

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschuss nimmt den Rechtsplan einschließlich Begründung, textliche Festsetzungen, Umweltbericht und Lärmschutzgutachten zur Aufstellung des Bebauungsplanes Buschhoven Bu 19 „Sportanlage Buschhoven“ zur Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister, die einmonatige Offenlage nach § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch durchzuführen, um der Öffentlichkeit, den Behörden, den sonstigen Trägern öffentlicher Belange und den Nachbarkommunen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.